



## Stellungnahme zum Szenariorahmen Gas 2022-2032 der Fernleitungsnetzbetreiber Ergänzung zum Szenariorahmen Konsultation durch die Fernleitungsnetzbetreiber

Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben am 26. September 2022 eine erneute Konsultation zum Szenariorahmen Gas 2022-2032 gestartet, obwohl es bereits im Januar 2022 die Bestätigung gab. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) nutzt die Möglichkeit, als Umwelt- und Verbraucherschutzverband, an der Konsultation teilnehmen zu können und tut dies wie folgt.

Berlin, den 14. Oktober 2022

### 1. Ausgangssituation

Obwohl sich die Bundesregierung völkerrechtlich zur Einhaltung des Pariser Abkommens und damit zu einer Einhaltung des 1,5 Grad-Limits verpflichtet hat, kann in Deutschland immer noch Infrastruktur ohne Rücksicht auf Klimaziele errichtet werden. Dies gilt insbesondere für das Erdgasnetz und LNG-Terminals. Häufig werden diese Projekte gänzlich ohne eine ordentliche Prüfung auf die Auswirkung auf die Klimaziele genehmigt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise werden zudem wichtige, bestehende rechtsstaatliche Standards zur Partizipation und Intervention der Zivilgesellschaft in Hinblick auf solche Prozesse abgeschafft oder stark eingeschränkt. **Das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) ist dabei beispiellos für die Ignoranz in Bezug auf die Auswirkungen fossiler Projekte auf Klimaziele und Umwelt:** Durch einen Wegfall fundamental wichtiger Instrumente wie der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung und einer ausreichenden Frist zur Konsultation im Rahmen der Genehmigungsprozesse wird der Zerstörung von Umwelt und Klima Tür und Tor geöffnet – mit Verweis auf eine angebliche Notwendigkeit, die es so gar nicht gibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. April 2021 geurteilt, dass das Klimaschutzgesetz (KSG) zu Teilen verfassungswidrig ist. **Mit dem Beschluss ist klar, dass auch die Infrastrukturplanung des zukünftigen Energiesystems zielgerichteter in Hinblick auf die zügige Ermöglichung der Klimaneutralität sein muss.** „Stranded assets“ sind mit Blick auf die steigenden Belastungen der jungen Generation zu vermeiden. Eine integrierte Infrastrukturplanung über alle Sektoren hinweg ist notwendig. Ein Szenariorahmen Gas, der die Klimaziele nicht entsprechend berücksichtigt und dessen Modellierung bedarfsorientiert und nicht szenarienbasiert ist, ist für die Erreichung der Klimaziele extrem schädlich. In der Konsequenz muss die Einhaltung der Klimaziele bei allen Infrastrukturvorhaben individuell geprüft und sichergestellt sein. Nur so lassen sich „sunk investments“ und „stranded assets“ vermeiden, also Infrastruktur, die aufgrund der politischen bzw. wettbewerblichen Vorgaben vor Ablauf ihrer Refinanzierungszeit stillgelegt werden muss – und deren Verluste in aller Regel der Staat und damit die Steuerzahler\*innen aufkommen müssen.

Im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), dem rechtlichen Rückgrat des deutschen Energiesystems, wurden zuletzt erste Regelungslücken angegangen. **In der Novelle des EnWG aus dem Sommer 2022 wird das übergeordnete Ziel der Treibhausgasneutralität für die leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff in den §1 des EnWG aufgenommen.** Ein kleiner Meilenstein, denn nun endlich ist das Paris-Ziel im wichtigsten Gesetz für die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft angekommen. Wichtig ist, dass diese Änderung des Gesetzeszwecks nun auch in allen weiteren Paragraphen des EnWG durchdekliniert wird und auch konkrete praktische Auswirkungen hat.

In §15 EnWG formuliert der Gesetzgeber bisher keine Vorgaben zur Berücksichtigung des Klimaschutzes: Der Netzentwicklungsplan Gas muss „alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit enthalten, die in den nächsten zehn Jahren netztechnisch für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.“ Damit folgt die Gasnetzplanung Transportbedarfen, die keinerlei klimapolitischer Vorgaben bedürfen. In der Folge wird im Wesentlichen Infrastruktur für fossiles Gas gebaut. Heutige Prozesse der Gasnetzplanung sind nicht geeignet, um den Übergang in ein Klimaneutralitätsnetz zu gestalten.

## 2. Szenarien

Nach §15 EnWG erarbeiten die FNB einen Netzentwicklungsplan und hierzu zunächst einen Szenariorahmen zur Entwicklung der Gewinnung, der Versorgung, des Verbrauchs von Gas und seinem Austausch mit anderen Ländern. **Die Szenarien im Szenariorahmen Gas sind in keiner Weise netzausbaurelevant, weder für Aus- noch Um- oder Neubau.** Sie sind schmückendes Beiwerk einer durch und durch an Bedarfen orientierten Planung der FNB. Die Gasnetzplanung sollte stattdessen szenarienbasiert sein und dafür eine Bandbreite an Szenarien verwenden. Die vorliegenden Szenarien wären dafür obendrein ungeeignet, da sie im Vergleich nennenswerter Gasbedarfsprognosen mitunter die höchsten Gasbedarfe ansetzen.

Die Bundesnetzagentur bestätigt den Szenariorahmen und den Netzentwicklungsplan; dabei handelt es sich lediglich um eine Plausibilitätskontrolle. Ginge man von einer weitgehenden Bindung der Planfeststellungsbehörde an die Prognosen im Szenariorahmen aus, ergäbe sich eine gravierende Verschiebung im Legitimationsgefüge. Das aufgezeigte Legitimationsdefizit geht einher mit einem erheblichen Verlust staatlicher Steuerungsfähigkeit: So erfolgt eine Umweltprüfung erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und nicht – wie bei staatlich verantworteten Planungsverfahren (Verkehrswege- und Stromnetzplanung) – als strategische Umweltprüfung (SUP) bereits im Verfahren der Bedarfsplanung selbst. So aber geht der entscheidende Ansatzpunkt für die Berücksichtigung übergeordneter Umweltbelange, insbesondere der Emission von Treibhausgasen, verloren und damit auch jede Steuerungsmöglichkeit des Staates in diesem Bereich. Umfangreiche Infrastrukturvorhaben für den Transport fossiler Brennstoffe in Deutschland werden an keiner Stelle des Verfahrens auf ihren Beitrag zur Klimakrise und die Vereinbarkeit mit den Verpflichtungen der Bundesrepublik zur Reduktion von Treibhausgasemissionen geprüft.

Mitte Januar 2022 wurde der Szenariorahmen Gas 2022-2032 von der Bundesnetzagentur mit Änderungen bestätigt: **Das Klimaschutzgesetz muss berücksichtigt werden!** In der Bestätigung heißt es:

*„Im Hinblick auf die Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit und Erforderlichkeit ist eine langfristige Perspektive anzulegen, sodass auch die langfristigen Klimaschutzziele und insbesondere die Treibhausgasneutralität bis 2045 entsprechend stärker berücksichtigt werden müssen. Die bisherige Netzentwicklungsplanung ist von einem stark bedarfsorientierten Kapazitätsansatz geprägt, der sich weniger an den Gasbedarfsszenarien, sondern vornehmlich an der durch Kapazitätsbuchungen und interne Bestellungen indizierten Nachfrage nach Transportkapazität orientiert. ... Im Hinblick auf die nun noch weiter verschärften gesetzlichen Klimaschutzziele und den durch die Energie-wende entstehenden Umbruch müssen im Rahmen der Beurteilung des effizienten Netzausbaus neben der Preisgünstigkeit und Effizienz der Energieversorgung künftig noch stärker die weiteren Ziele des § 1 EnWG, insbesondere die Umweltverträglichkeit einbezogen werden und die angefragten Kapazitäten besonders kritisch auf ihre Langfristigkeit, vor allem über den Horizont der nächsten zehn Jahre hinaus betrachtet werden. Denn jeglicher, nun neu ermittelte Netzausbau wird ganz überwiegend nur noch temporär benötigt und würde aufgrund der langfristigen Kostenamortisation zu einer unangemessen hohen Belastung aller Netzkunden führen. Vor diesem Hintergrund ist es nötig, ein Konzept zu entwickeln, indem der aktuell bedarfsorientierte Kapazitätsansatz mit einem szenariobasierten Ansatz, vor allem in der längerfristigen Perspektive vereint wird.“<sup>1</sup>*

Der nächste Schritt wäre der Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 gewesen, der im Sommer von den 16 Fernleitungsnetzbetreibern hätte vorgelegt werden müssen. Dort hätten die geforderten Änderungen in Bezug auf die Klimaziele berücksichtigt werden müssen. Nun verschiebt sich der Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 aufgrund der ergänzenden Konsultation zum Szenariorahmen auf unbestimmte Zeit. **Dass die ergänzende Konsultation aber weder das nun gesetzlich verankerte übergeordnete Ziel der Treibhausgasneutralität (§1 EnWG) noch die geforderten Änderungen aus der ersten Bestätigung berücksichtigt, zeigt, dass die FNB weiter an ihren Bedarfsszenarien festhalten und Klimaschutz keine Rolle spielt.** Angesichts der schlimmsten Dürre in Europa in diesem Sommer seit 500 Jahren ist das inakzeptabel.

Im Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 muss endlich ein Konzept vorgelegt werden, wie zumindest die Vorgaben des KSG, insbesondere die für 2045 vorgeschriebene Treibhausgasneutralität, und der §1 EnWG umgesetzt werden müssen.

### **3. Veränderte Eingangsgrößen LNG**

Grundlegend soll festgehalten werden, dass die Bundesregierung **bis heute kein Energie-Gesamtkonzept** vorgelegt hat, das unter Einhaltung der gesetzlichen Klimaziele aufzeigt, wie viel Erdgas Deutschland bis wann, von wo, in welcher Höhe und wie lange noch verbrauchen kann. Das Fehlen eines solchen Konzeptes wurde und wird seitens der Zivilgesellschaft stark kritisiert. Es führt unter anderem auch zum jetzt **akuten Wildwuchs an neuen fossilen Projekten** und einer kopflosen Planung: Das zeigt sich nicht zuletzt dadurch, dass neben den fünf durch die Bundesregierung angemieteten FSRUs für den Import von LNG derzeit auch mehrere private Projekte geplant sind. Insgesamt sind Stand heute bis zu elf Terminalprojekte konkret geplant. Bis zu 14 Projekte könnten durch das LNGG derzeit insgesamt umgesetzt werden – vorbehaltlich weiterer, nachträglicher Änderungen des LNGG. Die Gesamtheit des dadurch möglichen Erdgas-Importes übersteigt bei weitem die Mengen, die Deutschland zuvor aus Russland bezogen hat. So ergibt sich aus den derzeit geplanten

---

<sup>1</sup> Bundesnetzagentur: Bestätigung des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 vom 20. Januar 2022, Seite 25 <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/NetzentwicklungSmartGrid/Gas/artikel.html?nn=266684#ANKE R> abgerufen am 06.10.2022

Projekten eine maximale Importkapazität von mindestens 75 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas pro Jahr – etwa 23 Milliarden m<sup>3</sup> mehr, als Deutschland noch 2020 aus Russland importierte.<sup>2,3</sup> Die Planungen stellen für die Klimaziele Deutschlands (deren jährliche Zielmarken die Bundesregierung schon heute nicht vollends gewährleisten kann) daher eine akute Gefahr da: **Anstatt den Erdgasverbrauch jetzt so schnell wie möglich zu mindern, droht das Land in eine erneute Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu schlitern**, die zementiert ist durch langfristige fossile Infrastruktur und entsprechende Verträge.

Das wird besonders anhand der durch das LNGG ermöglichten Laufzeiten der einzelnen Projekte deutlich. Das Gesetz ermöglicht den Betrieb der LNG-Importinfrastruktur bis Ende 2043 – und damit bis knapp vor dem gesetzlich festgelegten Datum für die Klimaneutralität – mit fossilem Erdgas. Selbst danach ist der Betrieb mit „klimaneutralen Gasen“ weiterhin möglich – ein Einfallstor für fossile Technologien, wie z. B. blauen Wasserstoff. Zudem zeigt sich in den stark verkürzten Genehmigungsverfahren, dass die Behörden den Betrieb von einzelnen Projektteilen, wie z. B. der benötigten Anbindungsleitung, teils völlig zeitlich unbefristet zulassen<sup>4</sup>. Solch ein Vorgehen ist unvereinbar mit den Klimazielen der Bundesregierung. Es obliegt auch den Fernleitungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur, das durch die Novelle des EnWG im Sommer 2022 festgelegte, übergeordnete Ziel der Treibhausgasneutralität für die leitungsgebundene Versorgung von Erdgas hier hervorzuheben und in die Planungen mit einzubeziehen.

Bleibt dies aus, könnten in Deutschland in wenigen Jahren in der Konsequenz über ein Dutzend LNG-Terminals entstehen, die bis mindestens 2043 fossiles LNG importieren dürften. Dies hätte nicht nur potentiell exorbitant hohe Mengen an ausgestoßenen Treibhausgasen zur Folge, sondern würde das Ziel der Klimaneutralität 2045 an sich in Frage stellen, da ein so rascher Übergang innerhalb nur eines Jahres (2044) von der Vielzahl fossiler Importprojekte hin zum vollständigen Stopp aller Importe über alle Terminals schwerlich realisierbar erscheint. Dass solch ein „Lock-In“ Effekt eine reale Gefahr darstellt, zeigt sich schon heute ganz konkret anhand der bekannten, bereits geschlossenen Langfristverträge für die Lieferung von LNG<sup>5</sup>: So hat z. B. der Energiekonzern EnBW einen Langfristliefervertrag mit der US-Amerikanischen Firma Venture Global über die Lieferung von jährlich zwei Millionen Tonnen LNG beginnend ab 2026 geschlossen – mit einer Laufzeit von 20 Jahren und damit über das nationale Klimaneutralitätsziel Deutschlands hinaus.<sup>6</sup>

Dieser Umstand wird auch nicht durch bestehende Versprechungen über eine angeblich begrenzte Laufzeit einzelner LNG-Projekte gemindert. Verdeutlicht wird das erneut am Beispiel der FSRU (Floating Storage and Regasification Unit), die von Uniper betrieben in Wilhelmshaven ab Jahresende zum Einsatz kommen soll: Während die Bundesregierung für alle staatlich gecharterten FSRUs eine Laufzeit von zehn Jahren kommuniziert hat, geht Uniper in den Antragsunterlagen von einem Betrieb von 15 Jahren aus – und das lediglich für „Phase 1“. Dies legt den Schluss nahe, dass auch eine Nutzung darüber hinaus angestrebt wird. Insofern ist der Betrieb aller nur geplanten Anlagen bis in die 2040er

---

<sup>2</sup> Eigene Berechnungen. Angaben aus offiziellen Angaben der Regierung oder der jeweiligen Vorhabenträger. Da die Angaben für manche Projekte teilweise je nach Quelle voneinander abweichen oder diese teils auch als Spannweite angegeben werden wurden zur Berechnung immer jeweils die niedrigsten, öffentlich verfügbaren, Regasifizierungskapazitäten angenommen.

<sup>3</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1302674/umfrage/russischer-anteil-am-deutschen-gasimport/> abgerufen am 12.10.2022

<sup>4</sup> So z. B. geschehen durch das Landesamt für Bergbau Energie und Geologie im Falle der benötigten Anbindungsleitung in Wilhelmshaven für den Anschluss der dortigen FSRU, die von Uniper betrieben und bis Ende 2022 einsatzfähig sein soll. Auch für das immissionsschutzrechtliche Verfahren der FSRU am Standort Wilhelmshaven hat Uniper einen „unbefristeten“ Betrieb beantragt.

<sup>5</sup> Der Inhalt des Großteils der geschlossenen Lieferverträge ist der deutschen Öffentlichkeit nicht bekannt.

<sup>6</sup> Ursprünglicher Vertrag über 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr: <https://www.enbw.com/unternehmen/investoren/news-und-publikationen/enbw-venture-global-lng.html>. Anfang Oktober 2022 um 0,5 Millionen Tonnen pro Jahr erweitert: <https://www.enbw.com/unternehmen/investoren/news-und-publikationen/enbw-venture-global-lng-bezug.html>. abgerufen am 12.10.2022

Jahre hinein nicht nur möglich, er zeichnet sich nicht zuletzt in den bereits bekannten Antragsunterlagen für die Terminalprojekte ab.

Diese **Überkapazitätsplanung hat auch direkte Folgen auf die Belastungen der Bürger\*innen**. Im Ergänzungsdokument zum Szenariorahmen Gas heißt es: „*Sehr hohe angefragte Leistungen in einem Cluster hätten große Netzausbauten zum Transport innerhalb des jeweiligen Netzgebietes und darüber hinaus zur Folge. Daher halten die Fernleitungsnetzbetreiber eine Begrenzung der LNG-Anlagenleistung innerhalb der Cluster im Sinne eines effizienten Netzausbaus für angemessen.*“ Daraus folgt umso mehr die Wichtigkeit, LNG-Importmöglichkeiten nur in dem absolut notwendigen Maße zuzulassen. Bereits jetzt kommen auf Steuerzahler\*innen erhebliche Mehrkosten durch die geplanten LNG-Terminals zu. So hat der deutsche Staat bereits 15 Milliarden Euro für den LNG-Kauf über Kredite zur Verfügung gestellt<sup>7</sup> und drei Milliarden Euro für die Anmietung der FSRUs ausgegeben.<sup>8</sup> Gaskund\*innen werden zudem unter anderem durch die Kosten durch den benötigten Netzanschluss der Terminals weiterhin belastet.<sup>9</sup> Darüber hinaus bestehen weitere Entlastungen der Terminalbetreiber durch eine Belastung der Gas- oder Steuerzahler\*innen.<sup>10</sup>

FNB sowie Bundesnetzagentur müssen entsprechend dafür sorgen, dass unter Ausnutzung einer Notsituation keine massiven fossilen Überkapazitäten angelegt werden, die dem EnWG sowie dem KSG entgegenstehen. Vielmehr braucht es ein klares Energie-Gesamtkonzept, das darlegt, wie viel Erdgas Deutschland unter Einhaltung der Klimaziele noch verbrauchen darf, und festlegt, unter welchen Konditionen und über welchen Zeitraum der Import dieser Mengen erfolgt. Ausschlaggebend muss hierbei zuallererst das maximal noch verbleibende CO<sub>2</sub>-Restbudget des KSG sein. Erst an zweiter Stelle darf ein prognostizierter Bedarf stehen. Dieser Bedarf muss unbedingt alle zur Verfügung stehenden, dem Ausmaß der Krise angemessenen Mittel zur Reduzierung des Energieverbrauchs berücksichtigen.

In Tabelle 1 des Dokuments werden zudem die Anfragen an die FNB zu LNG-Anlagen abgebildet. Die Darstellung ist dabei wenig hilfreich, um die offiziellen Angaben der jeweiligen Vorhabenträger und der Bundesregierung mit den hier angebrachten Anfragen zu vergleichen. Dies ist für eine fundierte Stellungnahme jedoch ungemein wichtig. Es wird daher angeregt, dass die Tabelle die Gasanschlusskapazität auch in der Einheit *Milliarden Kubikmeter pro Jahr* darstellt. Insbesondere wird nicht klar, woraus sich die abgebildete Aufteilung der Gasanschlusskapazitäten innerhalb der jeweiligen Cluster ergibt. So sind für den Standort Brunsbüttel vier verschiedene Werte genannt, jeweils unterteilt nach FSRU bzw. landseitiger Anlage. Vor Ort werden jedoch keine vier, sondern aktuell nur zwei Projekte, geplant. Sowohl die Vergleichbarkeit der angefragten Kapazitäten mit offiziellen Aussagen an anderer Stelle als auch die Logik hinter der in der Tabelle genutzten Aufteilung sollten verständlich und transparent dargestellt werden, um eine möglichst effektive Beteiligung gerade von Privatpersonen zu ermöglichen.

---

<sup>7</sup> <https://www.prosperevents.com/german-govt-approves-e15-billion-loan-for-operators-to-buy-gas/> abgerufen am 12.10.2022

<sup>8</sup> Meldung bezieht sich auf den nicht mehr aktuellen Stand von vier angemieteten FSRUs. Ob die Summe sich durch die Anmietung der fünften, staatlichen FSRU geändert hat, ist nicht bekannt. <https://www.euractiv.com/section/energy/news/germany-releases-e3bn-to-acquire-floating-lng-terminals/> abgerufen am 12.10.2022

<sup>9</sup> Für eine wesentlich geringere Zahl an Terminalprojekten wurden die Kosten bereits 2020 recherchiert. Aufgrund der Vielzahl der derzeit konkret geplanten Projekte kann von einer wesentlich höheren Kostenbelastung ausgegangen werden: <https://susannegoetze.de/rohre-fuer-millionen/> abgerufen am 12.10.2022

<sup>10</sup> Hierzu zählen insbesondere Ausnahmen von der Wettbewerbsregulierung für einzelne Terminalprojekte durch Bundesnetzagentur und EU-Kommission oder auch der beschlossene Rabatt an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen: [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1\\_GZ/BK9-GZ/2021/2021\\_bis0999/BK9-21-0612/BK9-21-0612-Beschluss.html?nn=364474](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK9-GZ/2021/2021_bis0999/BK9-21-0612/BK9-21-0612-Beschluss.html?nn=364474) abgerufen am 12.10.2022

Tabelle 1: Anfragen zu LNG-Anlagen am Netz der Fernleitungsnetzbetreiber (Stand 01. September 2022)

Nr.	FNB	Cluster	LNG-Vorhabenstandorte	Gasanschlusskapazität [MW]	Status	FSRU	landseitige LNG-Anlagen
1	OGE	Wilhelms- haven	Wilhelmshaven	26.000	§ 39 GasNZV	ja*	ja
				10.600		ja	nein
				5.500		ja	nein
<b>Summe Cluster Wilhelmshaven</b>				<b>42.100</b>			
2	GUD	Untereibe	Brunsbüttel	8.700	§ 39 GasNZV	nein	ja
				1.975		nein	ja
				3.125		nein	ja
				15.469		ja	nein
3			Stade	9.300	§ 39 GasNZV	nein	ja
				6.950		nein	ja
				5.450		nein	ja
4	-		Hamburg	-	-	-	-
<b>Summe Cluster Untereibe</b>				<b>50.969</b>			
5	-		Rostock	-	-	-	-
6	Fluxys D, GASCADE, GUD	Ostsee	Lubmin	6.000	§ 38 GasNZV	ja	nein
				11.100	§ 38 GasNZV	ja	nein
<b>Summe Cluster Ostsee</b>				<b>17.100</b>			
<b>Summe alle Cluster</b>				<b>110.169</b>			

\* bis zur Fertigstellung der landseitigen LNG-Anlage wird ein Teil der Leistung über ein FSRU bereitgestellt

Quelle: Fernleitungsnetzbetreiber

#### 4. Veränderte Bedarfsprognosen

Wir kritisieren, dass sich die Beschreibungen der Bedarfsprognosen einzig und allein auf einen erwarteten Bedarf beziehen, ohne, dass das Klimaschutzgebot Anwendung findet. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen müsste der zu erwartende Bedarf in Relation zu den Notwendigkeiten der Klimaziele gesetzt werden. Diese geben das Limit vor, in dem sich ein Bedarf künftig überhaupt noch bewegen kann. Dies geschieht hier nicht. Abgesehen von dieser fehlenden Auseinandersetzung bleibt Deutschland aktuell noch hinter dem zurück, was in Sachen **Energieeinsparung** möglich wäre.

In der Analyse des aktuellen Gasverbrauchs wird angenommen, dass sich der Gasverbrauch bis 2032 um 20 Prozent reduzieren wird (Rückgang von rund 200 TWh gegenüber 2021). Gleichzeitig wird auch beschrieben, dass allein der temperaturbereinigte Gasverbrauchsrückgang bis Juli 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2021 um sieben Prozent verringert hat. Ein bereits erfolgter Verbrauchsrückgang von sieben Prozent innerhalb eines Jahres steht also einem antizipierten Rückgang von lediglich weiteren 13 Prozent über einem 10-Jahreszeitraum gegenüber. Die DUH verweist an dieser Stelle darauf, dass es weiterhin erhebliche, nicht gehobene Energiesparpotentiale gibt. So geht zum Beispiel das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) davon aus, dass kurzfristig bis zu 24 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas im Vergleich zu 2020 eingespart werden könnten. Neue fossile Infrastruktur wäre damit nicht zwingend notwendig.<sup>11</sup> Eine Forschungsanalyse kam im August 2022 zu dem Schluss, dass Deutschland bereits in diesem Winter ohne russisches Gas auskommen könnte, wenn ca. 25 Prozent des Erdgases eingespart werden würden – ein laut Analyse Stand August weiterhin

<sup>11</sup> Siehe

[https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.838843.de/publikationen/diw\\_aktuell/2022\\_0083/energieversorgung\\_in\\_deutschland\\_auch\\_ohne\\_erdgas\\_aus\\_russland\\_gesichert.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.838843.de/publikationen/diw_aktuell/2022_0083/energieversorgung_in_deutschland_auch_ohne_erdgas_aus_russland_gesichert.html) abgerufen am 12.10.2022

erreichbares Ziel.<sup>12</sup> Auch andere Analysen<sup>13</sup> kommen zum Ergebnis, dass ein großer Teil der vor kurzem noch verbrauchten Energie aus Erdgas substituiert oder eingespart werden könnte – mit dem Effekt, dass es keinerlei oder zumindest nicht der derzeit geplanten Anzahl an LNG-Terminals – bedürfte.

Doch in der Realität werden mögliche, kurz- sowie mittelfristige Einsparmöglichkeiten nicht konsequent umgesetzt bzw. angegangen. Die Folge ist, dass neue Erdgasinfrastruktur umso drängender erscheint, desto mehr Einsparpotentiale bereits versäumt wurden. Je länger mit potentiellen Gassparmaßnahmen gewartet wird, desto eher ergibt sich ein Bedarf an neuen Terminals.

## **5. LNGplus-Versorgungssicherheitsvarianten**

Neben den bereits ausgeführten generellen Bemerkungen insbesondere zum Potential der Energie-Reduktion, zur notwendigen Beachtung des Klimaschutzgebotes in der Szenarienerstellung bzw. im Netzentwicklungsplan sowie der Gefahr eines fossilen Lock-Ins wird im Folgenden auf einzelne Aspekte der LNGplus-Versorgungssicherheitsvarianten eingegangen.

In Tabelle 2 unter 4.1 wird in keinem Szenario ein Produktionsrückgang angenommen. Angesichts der dramatischen Lage sowohl in Hinblick auf die Energie- als auch auf die Klimakrise sollte zumindest geprüft werden, welche Produktion zumindest vorübergehend eingeschränkt bzw. gestoppt werden kann. Zu den infrage kommenden Sektoren zählt hier unter anderem die petrochemische Industrie in Deutschland, bei der hohe Energiesparpotentiale vorhanden sind.<sup>14</sup> Unter 4.2 wird erneut auf die im LNGG festgelegten Standorte verwiesen. Es ist festzuhalten, dass die dort festgelegten Standorte nicht automatisch im Sinne der Versorgungssicherheit notwendig sind.

***Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.***

***Für Rückfragen sind Nadine Bethge, Stellvertretende Leiterin Energie und Klimaschutz, und Sascha Boden, Teamkoordinator Energie und Klimaschutz, der Deutschen Umwelthilfe e.V., Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Tel.: 030-2400867-962/-923, Email: [bethge@duh.de](mailto:bethge@duh.de) / [boden@duh.de](mailto:boden@duh.de) erreichbar.***

---

<sup>12</sup> <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/lieferstopp-nordstream-1-deutschland-kommt-ohne-russisches-gas-durch-den-winter-a-3fcb2ceb-e9e0-47e7-b6b0-6295fc0951d5> abgerufen am 12.10.2022

<sup>13</sup> Zum Beispiel <https://www.artelys.com/wp-content/uploads/2022/05/Artelys-Russian-gas-phase-out-Briefing-note.pdf> abgerufen am 12.10.2022

<sup>14</sup> Siehe <https://letsdoitfoundation.org/2022/09/30/winter-is-coming-plastic-has-to-go/> abgerufen am 12.10.2022